



„ad hoc request“

**zur Einbindung der Sozialpartner in die Erstellung des Nationalen
Beschäftigungspolitischen Aktionsplanes (NAP) in der Bundesre-
publik Deutschland im Jahr 2002**

vorgelegt von Prof. Dr. Gerhard Bosch
und
Wilma Frank und Dr. Karsten Schuldt
(PIW Progress-Institut für Wirtschaftsforschung)

Gelsenkirchen / Teltow, April 2002

1 Untersuchungsauftrag und Methodik

Für Durchführung, Überwachung und Follow-up der Beschäftigungsstrategie müssen die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine umfassende Partnerschaft mit den Sozialpartnern aufbauen. Die Sozialpartnern auf allen Ebenen sind aufgefordert, ihre Aktivitäten zur Unterstützung des Luxemburg-Prozesses zu forcieren. Innerhalb des allgemeinen Rahmens und der Zielsetzungen, die durch die Leitlinien vorgegeben werden, sollen die Sozialpartner gemäß den nationalen Traditionen und Gepflogenheiten eigene Verfahren zur Umsetzung derjenigen Leitlinien entwickeln, die im Wesentlichen in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Sie sollen dabei Themen festlegen, über die sie verhandeln wollen, und regelmäßig über die im Kontext der nationalen Aktionspläne erzielten Fortschritte, falls dies gewünscht ist, und die Auswirkungen ihrer Maßnahmen auf Beschäftigung und Funktionieren des Arbeitsmarktes berichten.

Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen eines „ad hoc request“ für die Europäische Kommission untersucht werden, in welchem Maße die Sozialpartner auf der Bundesebene in die Erstellung des Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplanes (NAP) durch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland eingebunden sind. Dies erfolgt am Beispiel des für das Jahr 2002 zu erstellenden NAP.

Zur Bearbeitung dieses auf der Bundesebene angesiedelten Untersuchungsauftrages wurden im April 2002 Vertreter/-innen der folgenden Institutionen befragt, wobei es sich – bei nur einer Ausnahme – um persönliche Interviews handelte: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1 Interview), Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, (2 Interviews) Deutscher Industrie- und Handelskammertag (1 Interview , Zentralverband des Deutschen Handwerks (2 Interviews). Darüber hinaus wurden verschiedene, von den genannten Akteuren zur Verfügung gestellte Unterlagen ausgewertet, die die Einbindung der Sozialpartner in die Erstellung des bundesdeutschen NAP dokumentieren.

2 Darstellung des Abstimmungsverfahrens mit den Sozialpartnern

Die Erstellung des Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplanes erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland in Gesamtverantwortung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Während damit die Federführung beim BMF liegt, sind die verschiedenen Fachministerien verantwortlich für Zuarbeiten zu einzelnen Leitlinien oder anderen Teilen des NAP. Bei der Erstellung des NAP 2002, des fünften von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland erstellten, wurde – nach dem Plankonzept des federführenden BMF – folgende Arbeitsteilung realisiert¹:

¹ Mit der Verantwortungszuweisung durch das BMF erfolgte zugleich auch eine Volumenvorgabe (Seitenzahl) für die einzelnen Abschnitte des NAP. Die Endfassung des NAP 2002 weicht von dieser zunächst vorgesehenen Struktur geringfügig ab und wurde zudem um weitere Bestandteile ergänzt. Diesbezügliche Veränderungserfordernisse ergaben sich u.a. daraus, dass der EU-

Übersicht 1 Ressortzuständigkeiten bei der Erstellung des NAP Beschäftigung 2002

Kapitel des NAP	verantw. Ressort und vorgesehene Einbindung der Sozialpartner	Seitenzahl
A. Allgemeiner Teil		9
1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt	BMF	1
2. Der beschäftigungspolitische Rahmen und die Querschnittsziele		6
2.1 Die Strategie: Arbeitsplätze schaffen und Zukunftsfähigkeit gewinnen	BMF	1
2.2 Langfristige Beschäftigungsziele	BMA	1
2.3 Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Arbeit	BMA	1
2.4 Lebenslanges Lernen	BMBF (Sozialpartner)	1
2.5 Beitrag der Sozialpartner zur Unterstützung des Luxemburg-Prozesses	BMA (Sozialpartner)	1
2.6 Die regionale Dimension	BMA	1
3. Die Schwerpunkte des Aktionsplanes 2002	BMF	3
B. Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien und neue Initiativen		20
<i>Säule I: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</i>		9
Leitlinie 1: Bekämpfung der Jugend- und Verhütung der Langzeitarbeitslosigkeit	BMA	1
Leitlinie 2: Ein beschäftigungsfreundlicher Ansatz: Sozialleistungen, Steuern und Ausbildungssysteme	BMA, BMF, BMBF	2
Leitlinie 3: Entwicklung einer Politik zur Förderung des aktiven Alterns	BMA (Sozialpartner)	2
Leitlinie 4: Qualifizierung für den neuen Arbeitsmarkt im Kontext des lebenslangen Lernens	BMBF	1
Leitlinie 5: Stärkung der digitalen Kompetenz	BMBF	1
Leitlinie 6: Verhinderung von Engpässen auf den neuen Arbeitsmärkten	BMA	1
Leitlinie 7: Bekämpfung von Diskriminierungen und Förderung der sozialen Integration	BMF	1
<i>Säule II: Entwicklung des Unternehmergeistes und Schaffung von Arbeitsplätzen</i>		5
Leitlinie 8: Verringerung der Gemeinkosten und des Verwaltungsaufwandes für die Unternehmen	BMWi	1
Leitlinie 9: Förderung der Entwicklung selbständiger Erwerbstätiger	BMWi (BMF, BMA,	1

Beschäftigungsausschuss am 8.2.2002 nochmals modifizierte Vorgaben für die nationalen beschäftigungspolitischen Aktionspläne der Mitgliedsstaaten formulierte.

Ergänzungen zum ursprünglich konzipierten NAP wurden durch die Bundesanstalt für Arbeit bzw. durch die einzelnen Bundesländer zugearbeitet. Dabei handelt es sich einerseits um die Darstellung der wesentlichen Inhalte des Job-AQTIV-Gesetzes und der geschäftspolitischen Schwerpunkte der Bundesanstalt für Arbeit sowie andererseits (und erstmals) um die Beschreibung regionaler Aspekte der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsmarktpolitik der Bundesländer – Beschäftigungsrelevante Maßnahmen der Länder im Bereich der Bildungspolitik – Übersicht über die Bündnisse für Arbeit oder vergleichbare Institutionen auf Landesebene). Diese Darstellungen finden sich in den Anlagen zum NAP.

Kapitel des NAP	verantw. Ressort und vorgesehene Einbindung der Sozialpartner	Seitenzahl
keit	Sozialpartner)	
Leitlinie 10: Beschäftigungsmöglichkeiten in der wissensbasierten Gesellschaft und im Dienstleistungssektor	BMWi (BMA)	1
Leitlinie 11: Regionale und lokale Beschäftigungsinitiativen	BMWi (BMA)	1
Leitlinie 12: Beschäftigungsfreundlichere Gestaltung der Steuer- und Abgabensysteme	BMF	1
<i>Säule III: Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten</i>		3
Leitlinie 13: Beitrag der Sozialpartner zur Modernisierung der Arbeitsorganisation	BMA (Sozialpartner)	1
Leitlinie 14: Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes	BMA (Sozialpartner)	1
Leitlinie 15: Förderung der Anpassungsfähigkeit in den Unternehmen als Komponente des lebenslangen Lernens	BMBF (BMA, Sozialpartner)	1
<i>Säule IV: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern</i>		3
Leitlinie 16: Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	BMFSFJ	1
Leitlinie 17: Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede	BMFSFJ (BMA, Sozialpartner)	1
Leitlinie 18: Vereinbarkeit von Familie und Beruf	BMFSFJ (BMA, Sozialpartner)	1
C. Stellungnahme zu den Empfehlungen des Rates	BMA, BMF, BMBF, BMFSFJ	3
D. Der Beitrag des Europäischen Sozialfonds	BMA	1
Anhang 1: Statistische Informationen	BMA (BMF)	8
Anhang 2: Beispielhafte und erfolgreiche Maßnahmen	alle Ressorts	2

Die vorstehende Übersicht zeigt zugleich diejenigen Abschnitte des NAP, für die seitens des BMF eine Einbindung der Sozialpartner vorgesehen war. Insgesamt betraf dies, wie dargestellt, nur einzelne Teile des NAP².

Des weiteren waren in die Erstellung des NAP 2002 das Bundeskanzleramt, die Bundesanstalt für Arbeit, die Bundesländer sowie die Kommunalen Spitzenverbände einbezogen.

Der somit interministeriell erstellte und mit beschäftigungspolitisch relevanten Akteuren partnerschaftlich abgestimmte NAP wurde am 27. März vom Bundeskabinett verabschiedet. Nach der Beteiligung des Bundesrates wird der NAP bis zum 1. Mai 2002 an die Kommission übersandt.

Die **Einbindung der Sozialpartner** in die Erstellung des NAP bzw. besser in die Erstellung seiner einzelnen Abschnitte erfolgt durch die jeweils zuständigen Fachministerien³. Hierbei

² Unabhängig davon äußerten sich alle Sozialpartner auch zu anderen Teilen des NAP, für die seitens des BMF (zunächst) keine Beteiligung der Sozialpartner vorgesehen war.

variiert der Kreis der einbezogenen Akteure von Ressort zu Ressort nur marginal⁴. In Vorbereitung des NAP 2002 ergab sich folgendes Bild:

Übersicht 2 NAP Beschäftigung 2002 – Benennung der eingebundenen Sozialpartner

Ressort	einbezogene Sozialpartner
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	BDA ⁵ , DGB ⁶ , DIHK ⁷ , ZDH ⁸
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	BDA, DGB, DIHK, ver.di ⁹ , ZDH
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA)	BDA, DGB, DIHK, ZDH
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	BDA, DGB, DIHK, ZDH
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	BDA, DGB, DIHK, ZDH

Die Fachministerien fordern die Sozialpartner zunächst auf, Beiträge zu den von den jeweiligen Ressorts verantworteten Teilen des NAP zu erbringen (erste Stufe des sozialpartnerschaftlichen Abstimmungsprozesses). Dazu werden den Sozialpartnern von einzelnen Fachministerien bereits Entwürfe zugestellt, andere Ressorts verzichten auf diesbezügliche Vorgaben. Die von den Sozialpartnern eingebrachten Beiträge¹⁰ sind unterschiedlicher Natur – sie reichen von dezidierten Forderungskatalogen und komplexen Formulierungsvorschlägen zu bestimmten Abschnitten des NAP über Einzelanmerkungen zu Leitlinien bis hin zur Darstellung von best-practice-Beispielen.

Als nächster Schritt werden die bei den Ressorts eingegangenen Beiträge der Sozialpartner von den Fachministerien zusammengefasst, abgewogen und gegebenenfalls bei der Formulierung der jeweiligen Abschnitte des NAP berücksichtigt¹¹.

Schließlich ergeht von den Ressorts an die Sozialpartner die Aufforderung um (abschließende) Stellungnahme zu dem so entstandenen NAP bzw. zu Teilen von diesem. Hierbei geht es letztlich um redaktionelle Abstimmungen, wesentliche neue inhaltliche Gesichtspunkte

³ Einschließlich des BMF, welches neben der Gesamtverantwortung auch die Zuständigkeit für einzelne Abschnitte des NAP hat.

⁴ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass von den verschiedenen Ressorts teilweise unterschiedliche Personen bei den einzelnen Sozialpartnern angesprochen werden. So richtet das BMA seine Aufforderung an die Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Internationale Sozialpolitik des DGB, das BMF zusätzlich aber auch an die Abteilung Wirtschafts- und Tarifpolitik des DGB.

⁵ Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

⁶ Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

⁷ Deutscher Industrie- und Handelskammertag

⁸ Zentralverband des Deutschen Handwerks

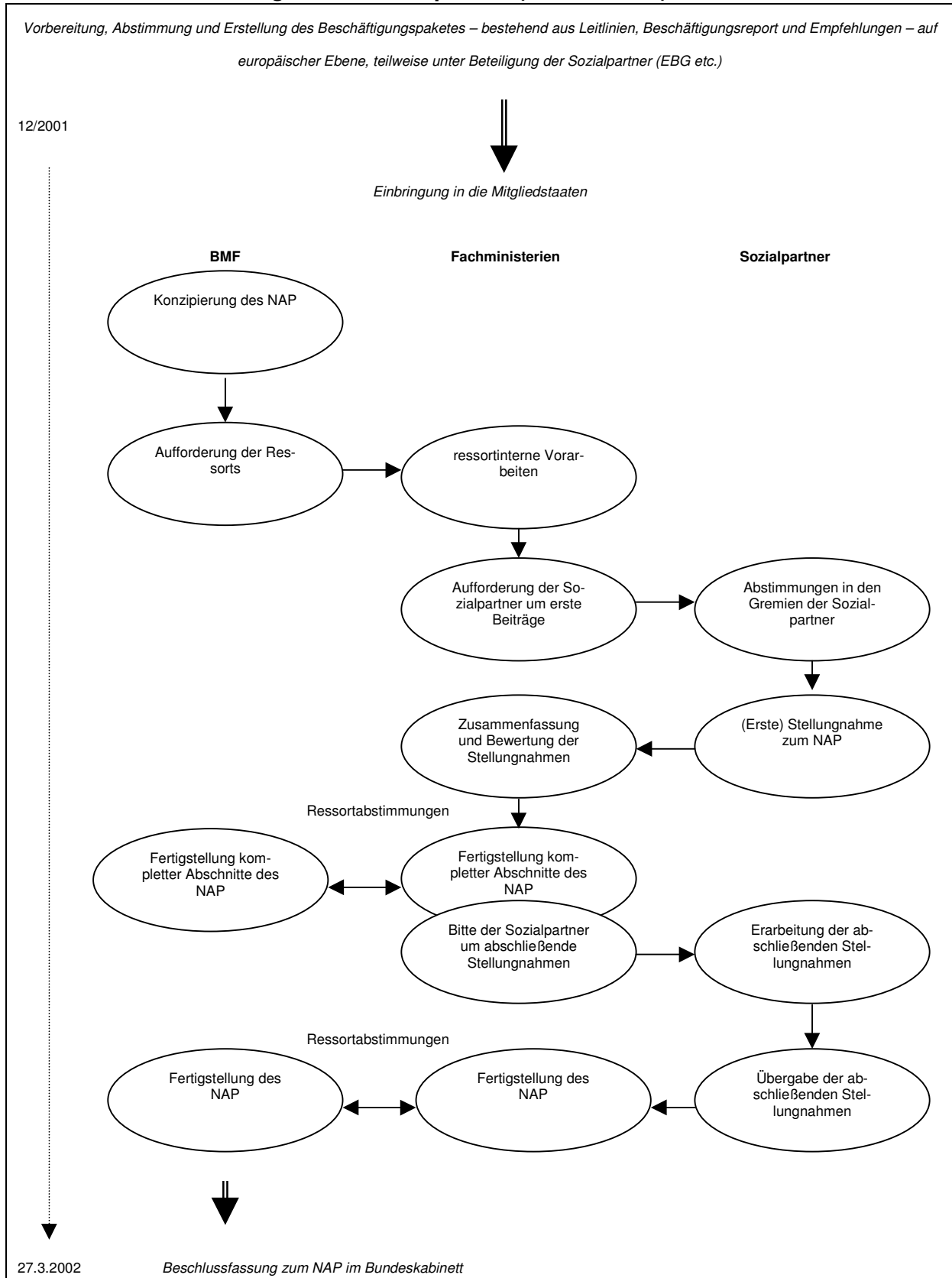
⁹ Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

¹⁰ Bei den einzelnen Sozialpartnern selbst erfolgen ebenfalls Abstimmungsprozesse unterschiedlicher Art, die zur Einbeziehung eines breiteren Akteurskreises führen als desjenigen, welcher unmittelbar von den Fachministerien angesprochen wurde.

¹¹ Die Berichtspflicht zu den Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplänen liegt bei den Regierungen der Mitgliedsstaaten. Daraus ergibt sich, dass die Fachministerien – trotz grundsätzlicher Konsensorientierung – die letzte Entscheidung über die Einbeziehung oder Nichteinbeziehung der Beiträge der Sozialpartner treffen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Vorschläge der Sozialpartner nicht mit den beschäftigungspolitischen Vorstellungen der Bundesregierung bzw. seiner Ressorts übereinstimmen.

werden in dieser zweiten Stufe des Abstimmungsprozesses weder eingebracht noch angenommen.

Übersicht 3 NAP Beschäftigung 2002 – Abstimmungs- und Erstellungsverfahren in Bezug auf die Sozialpartner (schematisch)



Insgesamt ergibt sich damit unter besonderer Berücksichtigung der sozialpartnerschaftlichen Abstimmungsprozesse der vorstehend dargestellte Verfahrensablauf bei der Erstellung des NAP.

Die für die Einbindung der Sozialpartner zur Verfügung stehende Zeit ist – bei nur unwesentlichen Unterschieden zwischen den einzelnen beteiligten Ressort – in jedem Jahr sehr knapp bemessen, da für das gesamte Abstimmungsverfahren nur ein etwa dreimonatiges Zeitfenster (Dezember bis März) zur Verfügung steht. Auch die Erstellung und Abstimmung des NAP 2002 war durch derartige zeitliche Restriktionen charakterisiert:

- So forderte beispielsweise das BMFSFJ am 15.1.2002 die Sozialpartner auf, bis zum 25.2.2002 ihre Beiträge zu den vom BMFSFJ verantworteten Teilen des NAP zu liefern. Die entsprechende, vom BMA vorgegebene Terminkette war noch kürzer: Die Bitte um Beiträge erging am 17.1.2002 mit Fristsetzung zum 29.1.2002.
- Die Aufforderung zu den abschließenden Stellungnahmen erhielten die Sozialpartner am 27.2.2002 mit Terminsetzung zum 8.3.2002.

Im Unterschied zur Verfahrensweise in den Vorjahren, wurden die Abstimmungen mit den Sozialpartnern für den NAP 2002 im schriftlichen Umlaufverfahren vollzogen. Dieses Vorgehen wurde im letzten Jahr aus Gründen der Verfahrensvereinfachung von einigen Akteuren angeregt und als effizienter bewertet, von anderen Beteiligten demgegenüber allerdings als suboptimal eingeschätzt, da so der multilaterale Meinungs Austausch verloren geht.

3 Bewertung des Abstimmungsverfahrens durch die Sozialpartner sowie Optimierungshinweise

Hinsichtlich der Bewertung des partnerschaftlichen Abstimmungsprozesses des NAP findet sich unter den beteiligten bundesdeutschen Sozialpartnern ein erstaunlich hohes Maß an Übereinstimmung. Die wichtigsten Wertungen in Bezug auf das Abstimmungsverfahren zum NAP sind:

- Die Sozialpartner finden sich durch das gewählte zweistufige Verfahren – sowohl formal als auch tatsächlich – hinreichend in die Erstellung des NAP einbezogen. Dabei wird grundsätzlich ein konsensorientiertes Verhalten aller Akteure konstatiert, auch wenn die politische Verantwortung für den NAP letztlich bei der Bundesregierung liegt.
- Die für das Abstimmungsverfahren zur Verfügung stehende Zeit wird uni sono als zu knapp bewertet. Dies gilt sowohl in Hinblick auf die damit stark eingeschränkten Rückkopplungsmöglichkeiten innerhalb der Organisationen der einzelnen Sozialpartner als auch in Bezug auf das knappe Zeitvolumen, substantielle Beiträge erarbeiten und einbringen zu können.

- Gleichfalls kritisch betrachtet wird der jährliche Rhythmus der Erstellung des NAP. Diese Periodizität wird (im Rückblick) für die Einleitung des Luxemburg-Prozesses als durchaus sinnvoll erachtet. Inzwischen schränkt dieser enge Rhythmus aber sowohl den Innovationsgehalt bzw. den Neuigkeitsgrad des NAP ebenso ein (durch „Ermüdung“ und „Gewöhnung“), wie er die Zeit für Abstimmungen begrenzt.
- Unter administrativen Gesichtspunkten suboptimal ist darüber hinaus die einzelne Ansprache der Sozialpartner durch die verschiedenen Fachministerien. Im Gegensatz zu den skizzierten knappen Zeitbudgets liegt hierin aber kein primärer Kritikpunkt, da dieses aufwendigere Verfahren andererseits bessere fachspezifische Abstimmungsmöglichkeiten eröffnet.
- Insgesamt bindet das beschriebene Abstimmungsverfahren bei den involvierten bundesdeutschen Sozialpartnern erhebliche Ressourcen, über deren Einsatz – in Abwägung des erzielbaren bzw. erzielten Nutzens wie auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse von sozialpartnerschaftlichen Abstimmungsprozessen auf anderen Ebenen – von Jahr zu Jahr neu entschieden wird. Die gegenwärtig erkennbaren Kosten-Nutzen-Relationen fallen tendenziell ungünstig aus¹².

Im Zuge der Erörterung der Abstimmungsverfahrens wurde darüber hinaus generelle Kritikpunkte an der Art und Weise der Umsetzung des Luxemburg-Prozesses über NAP bei möglichst intensiver Einbindung der Sozialpartner deutlich. Auch diesbezüglich artikulierten die befragten Sozialpartner sehr ähnliche Einschätzungen. Die wesentlichen Kritikpunkte waren:

- Ungeachtet der Anerkennung der generellen Bedeutung der Einbindung der Sozialpartner in die beschäftigungspolitischen Überlegungen der Bundesregierung, ist der NAP letztlich ein Dokument der Bundesregierung¹³. Insofern darf deren Verantwortung für Konzeptionierung und Umsetzung von Beschäftigungspolitik im Rahmen des NAP nicht aufgehoben werden. In dieser zweifelsfreien Verantwortung der Bundesregierung liegt zugleich aber Stärke wie auch Schwäche des NAP: Er ist kein Darstellungsorgan der beschäftigungspolitischen Strategien der drei Bänke – damit ist der NAP nur eingeschränkt umsetzungsorientiert und durchsetzungsfähig, anderenfalls wäre seine Erstellung auch deutlich kontroverser und nicht in so starkem Maße konsensual in seiner Erstellung.
- Der NAP ist in hohem Maße eine Präsentation von best-practice-Beispielen, ohne tatsächlich eine kohärente und in sich geschlossene Beschäftigungsstrategie zu entwerfen. Nicht dargestellt wird im übrigen, welches Gewicht diese positiven Einzelbeispiele haben – nicht selten sind sie eher Ausnahmefälle denn eine repräsentative Abbildung der beschäftigungspolitischen Landschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Somit ist nicht

¹² Vergleiche dazu die folgenden Ausführungen.

¹³ Daraus resultiert, dass partiell auch gegen die Auffassungen der Sozialpartner Maßnahmen im NAP verankert werden. Im Gegensatz dazu basieren beispielsweise die Verlautbarungen des „Bündnis für Arbeit“ auf einem 100-prozentigem Konsensprinzip.

nur von beschäftigungspolitischer Bedeutung, was im NAP dargestellt ist, sondern auch das, was nicht aufgenommen wurde.

- Der bundesdeutsche NAP dokumentiert primär diejenigen beschäftigungspolitischen Aktivitäten, die ohnehin realisiert werden. Damit ist er – im Gegensatz beispielsweise zum „Bündnis für Arbeit“ – kein Entscheidungsort und nur in geringem Maße tatsächlich beschäftigungspolitischer Impulsgeber, mithin „Nebenschauplatz“. Entsprechend begrenzt ist das Engagement der Sozialpartner. In Bezug auf die Formulierung und Gestaltung beschäftigungspolitischer Strategien sowie Interventionen konzentrieren sich die Sozialpartner daher stärker auf andere Institutionen, die von unmittelbarer Bedeutung und Gestaltungskraft sind. Dazu gehören z.B. das bereits angeführte „Bündnis für Arbeit“ oder etwa Gesetzgebungsverfahren und die in diesem Rahmen eröffneten Einflussmöglichkeiten für die Sozialpartner. Dieser begrenzte Wirkungskreis wird auch daran deutlich, dass Begriffen wie „NAP“ und „Luxemburg-Prozess“ in breiten Öffentlichkeit kaum bekannt sind.
- Wenngleich die Gestaltungskraft des NAP uni sono als „begrenzt“ eingeschätzt wird, erfüllt er gleichwohl einige wichtige Funktionen: So wurden als positiv der – über den NAP transportierte – Zwang zur Beschäftigung mit beschäftigungspolitischen Themen und Lösungsansätzen (anderer Mitgliedsstaaten) benannt, die in der Bundesrepublik noch wenig Verbreitung und Akzeptanz finden. Neben diesem Einfluss auf die öffentliche Debatte kann der NAP die Prozesse des benchmarking zwischen den Mitgliedsstaaten befördern.

4 Schlußfolgerungen

Die Sozialpartner wurden formal ausreichend in die Erstellung des NAP einbezogen. Die Frage bleibt, inwieweit ihre Beteiligung in Zukunft verbessert werden kann. Die wesentliche Empfehlung der Sozialpartner zur besseren Gestaltung der partnerschaftlichen Abstimmungsprozesse im Rahmen der Erstellung des NAP lässt sich wie zusammenfassen:

Angesichts des mittelfristigen Wirkungshorizonts verschiedener Maßnahmen des NAP wie auch aufgrund des administrativen Aufwandes, der erhebliche Ressourcen bindet, ist aus Sicht der bundesdeutschen Sozialpartner die (vollständige) jährliche Neuerstellung des NAP zu überdenken. Vorgeschlagen werden demgegenüber eine Verlängerung des Berichtszyklus für den NAP (beispielsweise auf zwei Jahre) oder aber jährlich zu verändernde Schwerpunktsetzungen zugunsten ausgewählter Leitlinien bzw. beschäftigungspolitischer Interventionsbereiche.

Wir selber sind auf der Basis der Interviews zu dem Ergebnis gekommen, dass Verfahrensänderungen nur begrenzte Auswirkungen haben. Auch bei besseren Verfahren, wie etwa längeren Fristen für die Erarbeitung von Stellungnahmen oder die gewünschte Zweijährigkeit des Prozesses, wird sich der Ressourceneinsatz der Sozialpartner nur unwesentlich erhöhen lassen. Der NAP hat in Deutschland weder bei der Regierung noch bei den Sozial-

partner den gleichen Stellenwert, wie wichtige nationale Vorhaben, wie etwa das Job-Aktiv-Gesetz oder die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes. Die europäische Beschäftigungsstrategie entfaltet ihre eigentliche Wirkungen eher über die indirekte Beeinflussung der deutschen Beschäftigungspolitik. Den meisten Akteuren ist beispielsweise nicht präsent, dass ein Reihe der Grundgedanken des Job-Aktiv-Gesetzes oder des Jump-Programms durch die europäische Beschäftigungsstrategie angestoßen worden ist.

Genau diese nationalen Vorhaben werden ohne Bezug zur europäischen Strategie dann auch in hochrangiger besetzten Abstimmungsgremien, wie etwa dem nationalen Bündnis für Arbeit, beraten. Man könnte sicherlich vorschlagen, dass der NAP im nationalen Bündnis für Arbeit beraten werden müsste. Er bekäme dadurch ein wesentlich höheres Gewicht. Dies würde allerdings voraussetzen, dass es hier geordnete Arbeitsstrukturen gäbe. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Im nationalen Bündnis für Arbeit sind die Themen der ersten Generation, auf die man sich nach der letzten Bundestagswahl geeinigt hat, weitgehend abgearbeitet worden. Seitdem ist es nicht gelungen, sich auf eine neue Themengeneration zu verständigen. Das Bündnis ruht bis zur Bundestagswahl und es bleibt offen, ob und wie es weitergeführt wird. Die Chancen, die Abstimmung über die Erstellung des NAP in solche politisch instabilen Strukturen zu verlagern, sind gering.

Ganz ähnlich sieht es auf der Länderebene aus. Die dortigen Bündnisse greifen Einzelaspekte der europäischen Beschäftigungsstrategie auf. Man denke nur an das Programm „Jugend in Arbeit“ in Nordrhein-Westfalen. Auch in den Ländern steht man jetzt vor der Frage, wie die zweite Themengeneration für das Bündnis für Arbeit aussehen kann. In NRW haben sich die Sozialpartner darauf verständigt, zusammen mit der Landesregierung eine Klausurtagung zur Themenfindung durchzuführen. Diese Länderdiskussion findet jedoch ohne direkten Austausch mit der nationalen Ebene statt.